



TSVÖ

Tauchsportverband Österreichs
Kommission Flossenschwimmen

Linz, am 29.01.2015

Michael Maurer, BA
Kommissionsleiter Flossenschwimmen
Schumannstraße 56
4030 Linz
Tel.: 0699/18216275
Mail: michimaurer@gmx.at

An den Leiter des Sportkomitees,
an die FS-Vereine des TSVÖ,
an die Stützpunkttrainer

Richtlinie zur Beschickung internationaler Wettkämpfe, EM, WM, JEM und JWM

Folgende Richtlinie für die Beschickung von internationalen Wettkämpfen durch den TSVÖ soll als Orientierungshilfe für den Aufbau von geeigneten Sportlern durch die FS-Vereine einerseits sowie zur klaren und nachvollziehbaren Regelung für die Entsendung von Sportlern zu internationalen Wettkämpfen durch den TSVÖ dienen. Dazu wurden folgende Punkte der Kommission FS in Zusammenarbeit des Kommissionsleiters FS, des Nationaltrainers FS, der Jugend-Nationaltrainerin FS sowie des Leiters des Sportkomitees im Rahmen der Kommissionsitzung 2014 erarbeitet:

1. Qualifikation und Beschickung von internationalen Wettkämpfen

1.1 Qualifikation zur Teilnahme an einem internationalen Wettkampf

- Qualifikationskriterien für die Teilnahme an internationalen Wettkämpfen (ausgenommen EM, WM, JEM, JWM) sind einerseits die konsequente Teilnahme an nationalen Wettkämpfen und Staatsmeisterschaften der vorangegangenen Saison sowie an nationalen Wettkämpfen der laufenden Saison und andererseits eine erkennbare Leistungsentwicklung sowohl bei Wettkämpfen als auch im Training. Darüber hinaus setzt die Qualifikation für die Teilnahme an internationalen Wettkämpfen die Bestreitung von FS-Bewerben mit Monoflosse voraus.
- Die alleinige Qualifikation für den TSVÖ-Kader eines internationalen Wettkampfes über BiFin-Bewerbe ist nicht ausreichend. Ausgenommen davon sind Sportler bis zur Klasse E für die Entsendung zu internationalen Kindermeisterschaften, bei denen für diese Klasse auch BiFin-Bewerbe ausgeschrieben sind.
- Die Entscheidung über die Qualifikation eines Sportlers trifft der Nationaltrainer FS und die Jugend-Nationaltrainerin FS.

1.2 Beschickung eines internationalen Wettkampfes

- Für die Beschickung internationaler Wettkämpfe (ausgenommen EM, WM, JEM, JWM) durch eine Mannschaft des TSVÖ sind hierfür nur Sportler vorgesehen, welche sich hierzu aufgrund ihrer Leistungen und Platzierungen über FS-Bewerbe mit Monoflossen bei nationalen Meisterschaften und Staatsmeisterschaften der vorangegangenen Saison qualifiziert haben.
- Bei der Beschickung eines internationalen Wettkampfes ist auf die Entsendung einer Staffel-Mannschaft Rücksicht zu nehmen, sofern hierfür genügend qualifizierte Sportler vorhanden sind.
- Der TSVÖ-Kader für die Beschickung eines internationalen Wettkampfes wird in Absprache mit dem Kommissionsleiter FS vom Nationaltrainer FS und der Jugend-Nationaltrainerin FS nach Berücksichtigung der Qualifikationen und der Leistungsentwicklung der jeweiligen Sportler zusammengestellt.
- Nur qualifizierte Sportler werden vom TSVÖ unterstützt.

2. Qualifikation und Beschickung von EM, WM, JEM und JWM

2.1 Qualifikation zur Teilnahme an einer EM, WM, JEM oder JWM

- Für die Qualifikation zur Teilnahme an einer EM, WM, JEM oder JWM sind grundsätzlich die jeweils geltenden Limitzeiten (16. Platz der letzten EM, WM, JEM oder JWM) und Richtzeiten für die Allgemeine Klasse und die Jugendklasse anzuwenden.
- Bei der Qualifikation über BiFin-Bewerbe ist hierfür die Qualifikation über nur eine Strecke nicht ausreichend. Dazu sind mindestens 2 Strecken dieser Disziplin zu erbringen.
- Die Qualifikation muss in der laufenden Saison erbracht werden.

2.2 Beschickung einer EM, WM, JEM oder JEM

- Für die Beschickung einer EM, WM, JEM, JWM sind hierfür nur Sportler vorgesehen, welche sich zuvor über FS-Bewerbe mit Monoflossen oder mindestens über 2 BiFin-Bewerbe in der laufenden Saison qualifiziert haben und zudem während der jeweiligen Saison an den nationalen Wettkämpfen und den Staatsmeisterschaften teilgenommen haben.
- Qualifiziert sich ein Sportler über 2 BiFin-Bewerbe, setzt die Beschickung durch diesen Sportler voraus, dass dieser bei einer EM, WM, JEM oder JWM zudem auch über 2 FS-Bewerbe mit Monoflosse startet, sofern für diese Strecken nicht schon ein Monoflossen-Schwimmer vorgesehen ist. Zudem muss sich dieser Sportler auch für die Staffelbewerbe 4x100m FS und 4x200m FS mit Monoflosse zur Verfügung stellen und diese bestreiten können. Die Entscheidung über die Besetzung der jeweiligen Bewerbe trifft der Nationaltrainer FS.
- Bei der Beschickung einer EM, WM, JEM oder JWM ist auf die Entsendung einer Staffel-Mannschaft Rücksicht zu nehmen, sofern hierfür genügend qualifizierte Sportler vorhanden sind.

- Über die Beschickung einer EM, WM, JEM oder JWM durch hierfür qualifizierte Sportler entscheidet letztendlich der Nationaltrainer FS in Zusammenwirken mit dem Kommissionsleiter FS nach Abwägung von erbrachten Qualifikationen während der laufenden Saison, den für ein EM, WM, JEM oder JWM budgetierten Plätzen und der, über die Saison, gezeigten Leistungsentwicklung des qualifizierten Sportlers.
- Im Zweifelsfall wird über die Entsendung eines Sportlers ebenfalls der Nationaltrainer FS in Zusammenwirken mit dem Kommissionsleiter FS und dem Leiters des Sportkomitees entscheiden und dies dem TSVÖ-Präsidium zur Beschlussfassung vorgelegt.

3. Zielsetzung

Ziel dieser Richtlinie ist es, eine hinreichende Vorbereitung der Sportler auf FS-Bewerbe durch die FS-Vereine zu erzielen. Die alleinige Bestreitung von BiFin-Bewerben bei EM, WM, JEM oder JWM sollte maßhaltend sein, da diese Bewerbe nur eine Ergänzung zu den FS-Bewerben darstellen können.

4. Gültigkeit

Diese Richtlinie wurde am 01.06.2014 bei der Kommissionssitzung FS ausgearbeitet und am 28.01.2015 durch das TSVÖ-Präsidium beschlossen. Dahingehend ist diese Richtlinie ab der Saison 2014/2015 mit 1. Februar 2014 gültig und bei der Kaderauswahl durch den Nationaltrainer FS und die Jugend-Nationaltrainerin FS zu berücksichtigen und anzuwenden.

Michael Maurer, BA
Kommissionsleiter FS